



Wer Recht hat, soll Recht bekommen!

Spezielle Rechtsschutzversicherung für niedergelassene Zahnärzte

Gerichtliche Auseinandersetzungen bergen immer ein gewisses Risiko und bringen meist hohe Anwalts- und Gerichtskosten mit sich. Kein Wunder, daß viele davor zurückschrecken, ihr Recht einzufordern. Inhaber einer Rechtsschutzversicherung brauchen sich hierüber jedoch keine Gedanken zu machen.

Wenn das gelieferte Röntgengerät nicht die bestellten und in Rechnung gestellten Extras bietet, wenn die fristlos gekündigte Sprechstundenhilfe Entlohnung für nie geleistete Überstunden fordert, wenn das Finanzamt ungerechtfertigte Erbschaftssteuern anmahnt, wenn im Eigenheim die Heizung trotz mehrmaliger Reparaturen streikt oder bei der Kostenerstattung ungerechtfertigte Honorarkürzungen vorgenommen wurden – dann ist es grundsätzlich sinnvoll, einen guten Rechtsanwalt einzuschalten und seine Interessen notfalls vor Gericht vertreten zu lassen. Auch staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Zahnärzte aufgrund von Strafanzeigen von Patienten zur Durchsetzung von Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüchen sind keine Seltenheit. Selbst wenn sich der strafrechtliche Vorwurf nach oft langjährigen Ermittlungen und mehreren Gerichtsinstanzen nicht bestätigt, bleiben neben der finanziellen und psychischen Belastung eine mögliche Rufschädigung und ein Vertrauensverlust beim Patienten zurück.

Rechtsschutz-Paket für Kammermitglieder

Als Inhaber einer speziellen Rechtsschutzversicherung für niedergelassene Zahnärzte mit Praxisvertragsrechtsschutz trägt in diesen Fällen der Rechtsschutzversicherer Sorge dafür, daß der Versicherungsnehmer seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann. Der Versicherer übernimmt die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten, selbst wenn Sie den Rechtsstreit verlieren und die Kosten des gegnerischen Anwalts sowie die Gerichtskosten tragen müssen.

Speziell für Mitglieder der Bayerischen Landeszahnärztekammer haben die *Versicherungsvermittlungsgesellschaft (VVG)* und deren Partner, die *Assekuranz AG* gemeinsam mit einem renommierten deutschen Rechtsschutzversicherer ein *neues Rechtsschutz-Paket mit umfassenden Leistungen* zu einer außergewöhnlich günstigen Rahmenvertragskondition aushandeln können. Für einen Zahnarzt mit bis zu sechs Beschäftigten beträgt beispielsweise die Jahresnettoprämie für das komplette Paket Berufs-, Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-/Grundstücks-Rechtsschutz (einschl. allgemeiner Vertragsrechtsschutz) 360,- EUR ohne Selbstbeteiligung bzw. 240,- EUR bei 150,- EUR Selbstbeteiligung zzgl. Versicherungssteuer.

Individuelles Angebot anfordern

Überzeugen Sie sich selbst von dem einzigartigen Preis-/Leistungsverhältnis und fordern Sie Ihr individuelles Angebot an. Auskünfte durch Fachberater erhalten Sie bei der Assekuranz AG unter 089/724 80-402.

Stephan Grüner,
Geschäftsführer VVG

Zum 1.1.2004 wurde *Stephan Grüner*, Abteilungsleiter Kaufmännischer Bereich und Fortbildung der BLZK, zum neuen Geschäftsführer der *Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK mbH (VVG)* bestellt. *Stephan Grüner* studierte an der *LMU München Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Sozialpolitik und Gesundheitsökonomie* und war vor seiner Tätigkeit bei der *BLZK* drei Jahre beim *ifo Institut für Wirtschaftsforschung* und im Bereich der *Erwachsenenbildung* bei den *Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft* tätig.

